
10. Sitzung des Marktgemeinderates - Haushalt 2021 am 20.04.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

9. Vertragsangelegenheiten

9.1 Neubau Rathaus; Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen mit Vertragsunterlagen

Sachverhalt:

Der Realisierungswettbewerb für den Neubau des Rathauses ist in vollem Gange. In der Sitzung vom 19. Januar 2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, im Zusammenhang mit dem nicht-offenen Realisierungswettbewerb für den Neubau des Rathauses Schierling, ein VgV-Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Architekturbüros in verpflichtender Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten durchzuführen. Es wurde erläutert, dass aufgrund des zu erwartenden Honorars dieses Verfahren notwendig ist. Der vorläufig ermittelte Auftragswert i. H. v. 417.000 Euro übersteigt den aktuellen Schwellenwert von 214.000 Euro.

Insgesamt haben sich 74 Architekturbüros zur Teilnahme am Wettbewerb beworben. 21 Büros haben die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt und wurden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die restlichen 53 Büros erfüllten die notwendigen Vorgaben. Es soll sichergestellt werden, dass die sich bewerbenden Büros fachlich und organisatorisch in der Lage sind, den Neubau zu planen und sämtliche Leistungsphasen fachgerecht abzuwickeln.

Vier Büros wurden vom Markt bereits fest eingeplant. Von den 53 Büros mussten deshalb 16 Büros für die Teilnahme ausgelost werden. Die Auslosung fand sachgerecht statt. Ebenfalls wurden fünf Nachrücker gelost. Die nun vorhandenen 20 Büros erhalten vom Markt Schierling sämtliche Wettbewerbsunterlagen inkl. der Vertragsunterlagen für die mögliche spätere Beauftragung. Es handelt sich dabei um die Entwürfe des Architektenvertrages für Gebäude und Innenräume (Rathaus) sowie um den Vertragsentwurf für den Architektenvertrag für die Freianlagen, Verkehrsanlagen und verkehrsberuhigten Bereiche.

Die Verwaltung hat sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entschieden, den Sachverhalt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, um für alle Wettbewerbsteilnehmer gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Der Markt wird diese Wettbewerbsunterlagen gleichzeitig versenden. Kein Teilnehmer sollte vorab informiert sein.

Die Vertragsentwürfe sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die wesentlichen Elemente der Vertragsentwürfe werden wie folgt dargestellt:

Architektenvertrag – Gebäude und Innenräume

- Honorarzone IV (Mindestsatz)
- Stufe 1 = Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung)
- Stufenweise Beauftragung der weiteren Planungsschritte, wenn der Markt als Auftraggeber beabsichtigt, die Planung fortzusetzen und die Baumaßnahme auszuführen.
 - Stufe 2 = Entwurfsplanung (LPH 2) und Genehmigungsplanung (LPH 4)
 - Stufe 3 = Ausführungsplanung (LPH 5)

Stufe 4 = Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
Mitwirkung der Vergabe (LPH 7)
Bauüberwachung (LPH 8)
Objektüberwachung (LPH 9)

- Haftpflichtversicherung für Personenschäden über 1.500.000 Euro
Haftpflichtversicherung für sonstige Schäden über 1.000.000 Euro
- Benennung des Abschlages vom Grundhonorar
- Das exakte Planungs-Honorar kann derzeit noch nicht benannt werden. Wie in der Beschlussvorlage vom 19.01.2021 gehen wir von etwa 417.000 Euro aus.
- Das Büro Hummel | Kraus geht von geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahme für den Realisierungsteil von rund 5,32 Mio. Euro aus. Dies ist nach wie vor unsere Ausgangslage. Im Vertrag sind wir angehalten, die maximale Summe der zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahme zu benennen. Hier rät uns das Büro eine Höchstgrenze von 6,5 Mio. Euro zu installieren.
- Als besondere Leistung fordern wir die Planung der Möblierung.

Architektenvertrag – Freianlagen, Verkehrsanlagen und verkehrsberuhigte Bereiche

- Honorarzone IV (Mindestsatz) für Vorplatz und Umfeld des Rathauses (Freianlagen)
- Honorarzone III (Mindestsatz) für den Teilbereich Parkplatz (Verkehrsanlagen)
- Stufe 1 = Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung)
- Stufenweise Beauftragung der weiteren Planungsschritte, wenn der Markt als Auftraggeber beabsichtigt, die Planung fortzusetzen und die Baumaßnahme auszuführen.
Stufe 2 = Entwurfsplanung (LPH 2) und Genehmigungsplanung (LPH 4)
Stufe 3 = Ausführungsplanung (LPH 5)
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
Mitwirkung der Vergabe (LPH 7)
Stufe 4 = Bauüberwachung (LPH 8)
Objektüberwachung (LPH 9)
- Besondere Leistungen: Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermittel und Führung des Verwendungsnachweises sowie die örtliche Bauüberwachung
- Haftpflichtversicherung für Personenschäden über 1.500.000 Euro
Haftpflichtversicherung für sonstige Schäden über 1.000.000 Euro
- Benennung des Abschlages vom Grundhonorar
- Das exakte Planungs-Honorar kann derzeit noch nicht benannt werden. Wie in der Beschlussvorlage vom 19.01.2021 gehen wir von etwa 417.000 Euro aus.
- Das Büro Hummel | Kraus geht von geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahme für den Realisierungsteil von rund 5,32 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind die Kosten für die Freianlagen und Verkehrsanlagen i. H. v. 260.000 Euro. Dies ist nach wie vor unsere Ausgangslage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorliegenden Entwurf des Architektenvertrages für die Gebäude und Innenräume sowie den vorliegenden Entwurf des Architektenvertrages für die Freianlagen und Verkehrsanlagen im Zusammenhang mit dem Realisierungswettbewerb für den Neubau des Rathauses Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Schierling, 28.04.2021

Kiendl
Erster Bürgermeister